

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf		28.000 EUR	2.699.500 EUR	2.671.500 EUR
in der Ausgabe auf und		28.000 EUR	2.699.500 EUR	2.671.500 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf		658.200 EUR	1.612.600 EUR	954.400 EUR
in der Ausgabe auf festgesetzt.		658.200 EUR	1.612.600 EUR	954.400 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR

Schönberg, den 06.12.2023

(L.S.)



Bürgermeister

[Handwritten signature in blue ink]